

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am ... die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom ... beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Internationale Betriebswirtschaft, veröffentlicht am 28.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 42. Stück, Nr. 263, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 (2) Modulbeschreibungen:

1. *Das Pflichtmodul Chinesische Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe Ostasien-China lautet nunmehr:*

C.5.1.	Pflichtmodul: Chinesische Sprache	23 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>Einführungsphase</i>	
Modulziele	Die Studierenden erhalten grundlegende und aufbauend vertiefende Kenntnisse der chinesischen Wirtschafts- und Alltagssprache.	
Modulstruktur	Spracherwerb: <ul style="list-style-type: none">• KU Sprachlabor 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi)• KU Sprechpraktikum 1a (2 SSt, 3 ECTS, pi)• KU Modernes Chinesisch 1a (2SSt, 5 ECTS,pi)• KU Sprachlabor 1b (2 SSt, 3 ECTS, pi)• KU Modernes Chinesisch 1b (2 SSt, 5 ECTS, pi)• KU Wirtschaftschinesisch (2 SSt, 4 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 23 ECTS)	
Sprache	Deutsch (B2), Englisch (C1) und Chinesisch	

2) § 11 Inkrafttreten:

1. *Dem Text des Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r